V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9389 — Porsche Holding Salzburg/SIVA/Soauto)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 217/08)

1. Am 20. Juni 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Porsche Holding Gesellschaft m.b.H. („Porsche Holding Salzburg“, Österreich), ein indirektes Tochterunternehmen der Volkswagen AG und Teil des Volkswagen-Konzerns („VW-Konzern“),

— SIVA — Sociedade de Importação de Veículos Automóveis, S.A. („SIVA“, Portugal),

— Soauto — SGPS, S.A. („Soauto“, Portugal).

Die Porsche Holding Salzburg übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von SIVA und Soauto.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Porsche Holding Salzburg ist innerhalb und außerhalb Europas im Groß- und Einzelhandelsvertrieb von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen und entsprechenden Ersatzteilen sowie in der Erbringung von Reparaturdiensten tätig; der VW-Konzern ist weltweit in der Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und im Verkauf von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw, Stadt- und Reisebussen, Bus-Fahrgestellen, Dieselmotoren, Motorrädern und entsprechenden Ersatz- und Zubehörteilen sowie im Fahrzeugvertrieb tätig;

— SIVA ist der Generalimporteur der meisten Marken des VW-Konzerns in Portugal;

— Soauto ist in Portugal im Einzelhandel mit Fahrzeugen und Ersatzteilen der Marken des VW-Konzerns sowie in der Erbringung damit verbundener Reparatur- und Wartungsdienste tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9389 — Porsche Holding Salzburg/SIVA/Soauto

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË